

## **Asyl in der Kirche e.V. Berlin**

Evangelische Kirchengemeinde Heilig Kreuz – Passion

10961 Berlin (Kreuzberg) Zossener Str. 65

Tel. (030) 695 98 525 - (030) 814 925 95

Fax. (030) 690 410 18

[www.kirchenasyl-berlin.de](http://www.kirchenasyl-berlin.de)

[info@kirchenasyl-berlin.de](mailto:info@kirchenasyl-berlin.de)

## **Asylberatung**

Tel.(030) 691 41 83 - Fax.(030) 690 410 18

[info@kirchenasyl-berlin.de](mailto:info@kirchenasyl-berlin.de)

# **Jahresbericht 2005 von Asyl in der Kirche e.V. Berlin**

(Januar 2005 - Dezember 2005)

## **1. Bericht zur Lage, Initiativen, Veranstaltungen, Ausblick**

Das Jahr 2005 war das erste Jahr mit dem neuen Zuwanderungsgesetz. Mit diesem Gesetz verband sich die Erwartung, dass der humanitäre Flüchtlingsschutz dadurch verbessert würde. So wurde vor allem von politischer Seite darauf hingewiesen, dass nunmehr Kettenduldungen ein Ende fänden, geschlechtsspezifische und nichtstaatliche Verfolgung Asylanererkennungsgründe würden, humanitäre Härtefälle durch die Bildung von Härtefallkommissionen eine Lösung fänden.

Nach einem Jahr ist die erste Bilanz aber ernüchternd, um nicht zu sagen: negativ.

Noch immer gibt es hunderttausende geduldeter Flüchtlinge ohne Aussicht auf einen geklärten Aufenthaltsstatus, geschweige einen gesicherten Aufenthalt.

Die Bleiberechtskampagne von Pro Asyl, der sich auch Asyl in der Kirche angeschlossen hat, steht noch immer auf der politischen Tagesordnung und ist notwendiger denn je.

Trotz aller Erkenntnisse, die über posttraumatische Belastungsstörungen vorliegen, ist die Praxis sowohl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge als auch der Ausländerbehörde nach wie vor restriktiv. Es werden Hürden aufgebaut, die in einer Vielzahl von Fällen den Gesundheitszustand der Betroffenen sogar noch verschlechtern.

Härtefallkommissionen gibt es längst nicht in allen Bundesländern.

Die Anerkennung eines Härtefalls über das Votum einer Härtefallkommission wird zum Glücksspiel, weil es keine auch nur annähernd gleichartige Verfahrenspraxis gibt.

In etlichen Härtefallkommissionen ist Kirchenasyl ein Ausschlussgrund für die Annahme eines Falles. Von der Möglichkeit der Aberkennung des politischen Asyls wird jetzt zunehmend Gebrauch gemacht.

Auch in Berlin gibt es Anlass zur Kritik an der Ausländer- und Flüchtlingspolitik des rot-roten Senats. So hat sich etwa an der Arbeit der Ausländerbehörde nichts wesentlich geändert. Kritikwürdig ist der Umgang des Personals mit den Ausländern in der Behörde und vor allem im Abschiebebegewahrsam, die Abschiebep Praxis und die Begutachtungstätigkeit des von der Behörde beauftragten polizeiärztlichen Dienstes.

Trotz gesetzlicher Veränderungen beobachten wir immer wieder, dass Sozialämter weiterhin ungerechtfertigte Kürzungen von Sozialhilfe vornehmen.

Auch wenn in der Berliner Härtefallkommission vergleichsweise viele Fälle angemeldet, bearbeitet und auch positiv beschieden werden, bleibt doch kritisch festzuhalten, dass

Innensenator Körting auch gegen das Votum der Kommissionsmitglieder negativ entschieden hat. Dies führte häufig zu Protesten in der Öffentlichkeit.

Daher spricht sich Asyl in der Kirche dafür aus, in gravierenden Einzelfällen, bei denen humanitäre Gesichtspunkte ganz offensichtlich missachtet werden und eine Abschiebung eine menschenrechtlich bedenkliche Härte darstellt, Kirchenasyl für die Betroffenen in Erwägung zu ziehen.

Festzuhalten ist auch, dass das Problem der Illegalität, die Tatsache also, dass in Deutschland und damit auch in Berlin eine große Anzahl von Menschen ohne Papiere und

damit ohne rechtlich gesicherten Aufenthalt leben, von der Politik auch im Jahre 2005 nicht mit anderen als polizeilichen und ausländerbehördlichen Mitteln angegangen worden ist.

Allerdings wächst in einer allmählich aufmerksam werdenden Öffentlichkeit, insbesondere auch in den Kirchen, die Kritik an einer derart ignoranten Politik gegenüber einer Gruppe von Menschen, die unter unwürdigsten Bedingungen in einer Schattenwelt mitten unter uns leben. Darum war auch im Jahr 2005 die Auseinandersetzung mit dem Problem der Illegalität ein Arbeitsschwerpunkt von Asyl in der Kirche.

Es wurde eine Informationsschrift mit dem Titel "Solidarität mit den Entwurzelten" für Gemeinden verfasst und verteilt. Mitglieder des Vorstandes referierten zu diesem Thema bei Kreissynoden und in Gemeindegruppen.

Weitere Themenschwerpunkte waren die Unterstützung der Bleiberechtskampagne von Pro Asyl in Berlin, z.B. durch eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Flüchtlingsrat Berlin sowie die kritische Begleitung der Arbeit der Berliner Härtefallkommission, insbesondere durch Beratung und Austausch mit den kirchlichen Vertretern in der Kommission.

Der Verein konnte im zurückliegenden Jahr dank der Spendenfreudigkeit der Mitglieder und Förderer auch einzelne Initiativen finanziell unterstützen.

So beteiligte sich Asyl in der Kirche z.B. an einem neugegründeten Rechtshilfefonds für Abschiebehäftlinge. Der Härtefallberatungsstelle von pax christi wurde für die überwiegend ehrenamtlich durchgeführte Beratungstätigkeit ein Sachkostenzuschuss gewährt. In einigen Fällen wurde zur Finanzierung von Gästewohnungen in Gemeinden oder anderen Initiativen eine Kostenbeteiligung übernommen. In Gästewohnungen werden hilfebedürftige, in der Regel wohnungs- und mittellose Menschen ohne Papiere vorübergehend aufgenommen.

Weitere Themen, die in den 5 Monatstreffen im Jahr 2005 zur Diskussion standen waren u.a. Informationen über den aktuellen Stand des christlich-islamischen Dialogs, über die Situation der Roma im ehemaligen Jugoslawien, über Perspektiven und Zukunft der Kirchenasylbewegung, der Reisebericht eines Vorstandsmitglieds über die Situation der Palästinenser im Westjordanland und den Stand der israelisch-palästinensischen Friedensbemühungen.

Im April 2005 ist die Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche von Bonn nach Berlin umgezogen. Sie befindet sich jetzt in der Jerusalems-Kirche in Kreuzberg.

Damit verbunden war auch die Berufung einer neuen Geschäftsführerin. Durch die örtliche Nähe zur Beratungsstelle und dem Büro von Asyl in der Kirche Berlin in der Heilig-Kreuz-Kirche ergeben sich inzwischen diverse Möglichkeiten des Austausches und der Kooperation. Davon profitieren sowohl der Berliner Verein wie die Bundesarbeitsgemeinschaft.

Im Ausblick ist davon auszugehen, dass die Themenschwerpunkte auch im Jahr 2006 etwa die gleichen sein werden wie im Vorjahr. Allerdings wird zu beobachten sein, ob der Regierungswechsel im Herbst 2005 gravierende Veränderungen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik bringt. Außerdem stehen im Herbst 2006 die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus an. Auch dieses Ereignis ist nicht außer Acht zu lassen.

Die Zahl der Kirchenasyle in Berlin ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen. Die Notwendigkeit, Menschen ohne Papiere zeitweise aufzunehmen, wächst ebenfalls.

Darum ist weiterhin eine vordringliche Aufgabe, Gemeinden zu überzeugen, für die betroffenen Menschen die notwendigen Hilfen bereitzustellen, vor allem Gästewohnungen bzw. Gästezimmer. Es wird wichtig sein, wie in den 80er Jahren im ehemaligen Westberlin ein Netzwerk unterstützungsbereiter Kirchengemeinden aufzubauen, das eher leisten kann, was eine einzelne Gemeinde personell, finanziell und auch politisch nicht mehr alleine schafft.

Durch Veranstaltungen, durch Öffentlichkeitsarbeit und finanzielle Unterstützung wird Asyl in der Kirche Berlin auch weiterhin versuchen, eine humane Flüchtlingspolitik in Berlin zu befördern.

## **2. Kirchenasyle / Aufnahmen in Gemeinden**

Die folgende Übersicht bezieht sich auf die uns bekannten Aufnahmen von Flüchtlingen in Gemeinden. Darüber hinaus gibt es evangelische- und katholische Gemeinden, Kommunitäten und Einrichtungen, die Flüchtlinge auf unterschiedliche Art unterstützen bis hin zur Aufnahme, ohne dass wir davon erfahren.

Soweit uns bekannt, haben 2005 8 evangelische Kirchengemeinden, 1 katholische Kirchengemeinde, eine katholische Kommunität und 2 andere kirchliche Einrichtungen Flüchtlinge aufgenommen. Aufgenommen wurden mehr als 14 Personen. In vier Gemeinden hat der Gemeindekirchenrat dazu entsprechende Beschlüsse gefasst.

Ein Kirchenasyl, das schon 1992 beschlossen worden war, konnte mittels einer positiven Härtefallentscheidung erfolgreich beendet werden.

Drei weitere Kirchenasyle konnten ebenfalls nach jeweils etwa 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden (Härtefallentscheidung, Entscheidung der Ausländerbehörde nach § 23 AuslG.).

Nach einer mehr als einjährigen Auseinandersetzung mit den zuständigen Stellen gelang es einer Gemeinde, für zwei Personen die gebotene Zahlung von Sozialhilfe zu erstreiten. Dieselbe Gemeinde konnte in einem anderen Fall zwar keine Aufenthaltsmöglichkeit, aber wenigstens eine freiwillige Ausreise erreichen.

In einem anderen Fall hat eine Kirchengemeinde zwei Flüchtlinge zur Durchführung einer medizinischen Behandlung aufgenommen. Die Aufnahme dauert noch an.

Das gilt auch für zwei weitere Gemeinden, die jeweils einen Flüchtling aufgenommen haben.

Darüber hinaus haben zwei Einrichtungen im Lauf des Jahres Flüchtlinge aufgenommen für einen Zeitraum von wenigen Wochen bis zu 6 Monaten

In zwei Fällen haben sich jeweils zwei Gemeinden die Aufgabe geteilt: Eine stellt den Raum zur Verfügung, die andere betreibt das Verfahren.

Die Dauer der Aufnahmen (einschl. Kirchenasyl) reicht von dem Engagement einer Gemeinde für etwa zwei Monate bis zu einem Engagement von einer federführenden und mehreren unterstützenden Gemeinde über mehrere Jahre.

So bemüht sich in einem Fall eine Gemeinde um einen Flüchtling, der psychisch krank ist und seit mehr als 10 Jahren in verschiedenen europäischen Ländern immer wieder neu und bisher ohne Erfolg eine Aufenthaltsmöglichkeit sucht.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Bereitschaft der Gemeinden nach wie vor vorhanden ist und deren Bemühungen auch immer wieder zu Erfolgen führen.

Einzelne Gemeinden berichten sehr positiv über die Begegnungen zwischen Aufgenommenen und Gemeindegliedern bzw. -gruppen.

## **3. Asylberatungsberatungsstelle**

Mit Beginn des Jahres 2005 trat das Zuwanderungsgesetz in Kraft. Sehr bald, bestärkt durch weitere Erfahrungen im Laufe des Jahres, hat sich unsere Skepsis gegenüber angeblichen Verbesserungen hinsichtlich der Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen bewahrheitet. Wir wissen zwar, dass das Gesetz auch bessere Möglichkeiten eröffnet als die in Berlin praktizierten, das unterliegt aber wieder politischen Entscheidungen in den einzelnen Bundesländern.

Von dieser restriktiven Gesetzesauslegung sind vor allem Familien mit Kindern betroffen, die schon lange hier leben. Im Gegensatz zu den Regelungen z.B. in Rheinland-Pfalz oder Schleswig-Holstein bleibt diesen Familien dann, wenn alle Rechtsmittel zunächst ausgeschöpft sind, nur die Härtefall-Kommission. Damit sind sie den unbegründeten und auch teilweise undurchschaubaren Entscheidungen des Innensensors ausgesetzt.

Wir hatten im Laufe des Jahres mit einigen Fällen von Familien zu tun, deren Anmeldung in der Härtefallkommission wir veranlaßt hatten, und die abgelehnt wurden.

In fast allen Fällen haben wir dann, oft auch gemeinsam mit behandelnden Ärzten und Psychologen, noch nach anderen Wegen suchen müssen und diese teilweise auch gefunden.

Häufig kamen in den letzten Monaten kurdische Familien aus der Türkei zu uns, deren Anträge in der Härtefallkommission abgelehnt wurden und die hier Hilfe suchten. Diese Fälle sind besonders schwierig, weil wir den ganzen Vorlauf (Asylverfahren usw.) nicht begleitet haben, sie meistens noch anwaltlich vertreten sind und wir ihnen nur einige Tips geben können. Natürlich schwebt immer das Kirchenasyl im Raum, allerdings dürfte das bei einer Ablehnung in der Härtefallkommission sehr schwierig sein.

Natürlich gab es auch Erfolge.

Viele Flüchtlinge aus Bosnien haben jetzt endlich, nachdem die Bleiberechtsregelung immerhin schon fünf Jahre alt ist, ihre Aufenthaltserlaubnis erhalten. Auch für die Palästinenser aus dem Libanon wurde eine Regelung gefunden, mit der man leben kann.

Neben der eigentlichen Beratungsarbeit hat sich bei uns ein Treffpunkt von Frauen entwickelt. Sie kommen, auch wenn kein Problem ansteht, trinken im Wartezimmer Kaffee und reden miteinander. Es sollte so formlos bleiben, wir wollen allerdings ab Frühjahr sehen, ob man für sie nicht einige Ausflüge oder ähnliches organisieren kann.

Inzwischen finden bei uns auch wieder Treffen der Beratungsstellen statt, die vom Flüchtlingsrat organisiert werden. Da der Flüchtlingsrat ziemlich regelmäßig Gespräche bei der Innenverwaltung führt, sind diese Treffen sehr nützlich, um die Kritikpunkte zusammenzutragen.

Und noch eine Information aus unserem persönlichen Bereich. Thomas Hohlfeld, der jahrelang in der Beratungsstelle mitgearbeitet hat, hat eine gute vollbezahlte Stelle als Fraktionsassistent bei den Linken im Bundestag erhalten. Auch wenn es uns weh tut, finden wir diese Entwicklung doch sehr gut. Er arbeitet dort im Bereich "Migration" und hat auch seine Doktorarbeit während der Zeit hier bei uns zu diesem Thema geschrieben, die ebenfalls jetzt abgeschlossen ist.

Die Zusammenarbeit wird bleiben und auch nützlich sein. Immerhin werden im Bundestag z.Zt. die EU-Richtlinien beraten, die wichtig sind und deren Inhalt sich erheblich auf unsere Arbeit auswirkt.

#### **4. Öffentlichkeitsarbeit**

Im Berichtszeitraum wurde mit der Informationsreihe "INFO Blätter" begonnen. In ihnen werden Presseerklärungen, Informationen, Zeitungsberichte und Meldungen zu ausländer- und asylpolitischen Ereignissen und Entwicklungen festgehalten. Sie erschienen 1-2 mal monatlich und werden u.a. auch in der homepage des Vereins veröffentlicht.

Diese wurde in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche (BAG) neu konzipiert und vor allem aktualisiert.

Der Vereinsflyer wurde überarbeitet und weiterhin zur Öffentlichkeitspräsenz Informationsmaterial über Kirchenasyl zusammengestellt.

#### **5. Büro des Vereins**

Nach wie vor lag der Schwerpunkt der Arbeit im Vereinsbüro in der Mitgliederbetreuung, Buchführung, Korrespondenz und Archivierung von Unterlagen und Materialien.

Plena und Veranstaltungen wurden vorbereitet.

Wertvoll und zu gegenseitigem Nutzen hat sich die Zusammenarbeit mit der nach Berlin verlegten Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche entwickelt - so wurde auch bei der 2. Auflage der Broschüre "Solidarität mit den Entwurzelten" mitgearbeitet und bei deren Verbreitung in Berlin mitgewirkt.

**6. Mitgliederstand zum 31.12.05:**

153 Mitglieder (stimmberechtigt)

davon 77 Einzelpersonen und 76 Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Institutionen

83 Fördermitglieder (nicht stimmberechtigt)

2.März 2006

gez. J.Quandt, Pfr.

Vorsitzender